

# DAS ENDE DER Jens Gnisa GERECHTIGKEIT

Ein Richter schlägt Alarm



**HERDER**

Bauernopfer, um den politisch verantwortlichen Innenminister Ralf Jäger (SPD) zu schützen. Den Vorwurf der mangelnden Vorbereitung kann man dem Polizeipräsidenten kaum machen, schließlich hatte es einen solchen Vorfall noch nie gegeben. Eher war es ein Fehler, dass das Polizeipräsidium in den ersten Pressemeldungen von einer »normalen« Silvesternacht sprach. Das roch nach Vertuschung.

Diese völlig unregelte Situation in Köln und die ausweichende politische Reaktion hierauf haben in den Köpfen der Bürger etwas verändert. Das Grundvertrauen zwischen ihnen und ihrem Staat, der sie in den letzten Jahrzehnten weitgehend verlässlich beschützt hatte, ist stark beschädigt worden. Doch unser Staat lernt schwerfällig und die Fehler von Köln wurden auf dem G20-Gipfel im Juli 2017 in Hamburg wiederholt. Zunächst schätzte die Politik die Gewaltbereitschaft falsch ein. Der Erste Bürgermeister, Olaf Scholz (SPD), verglich den Gipfel im Vorfeld mit dem Hamburger Hafengeburtstag und versprach, dass die Bürger von der Veranstaltung »nichts bemerken würden«. Ein fataler Irrtum, der angesichts mehrerer Krawalle bei Gipfeltreffen in den letzten Jahren völlig unverständlich ist.

Wichtiger als dieser Irrtum ist aber der Gesamtzusammenhang mit dem Kulturzentrum »Rote Flora«, in dem die Hamburger Bürgerschaft seit ihrer Besetzung im Jahr 1989 immer wieder rechtsfreie Räume geduldet hat. Nach 25 Jahren Besetzung waren sich die Vertreter der »Roten Flora« so sicher, frei schalten und walten zu können, dass sie 2014 in einer Pressekonferenz äußerten: »Es ist egal, wem das Gebäude gehört - die Flora als Kulturzentrum bleibt ohnehin erhalten«. Unverblümt kann man die Missachtung des Rechts nicht ausdrücken.

Die Politik setzt das Recht aus Angst vor Krawallen schon lange nicht mehr konsequent durch. Dieses Vakuum, genutzt von selbstgerechten und demokratiefeindlichen Aktivisten, bietet einen idealen Nährboden für Gewalt. Unter dem Protest-Motto »Welcome to Hell« wurden bewusst Gewalttäter nach Hamburg gelockt. Die fast 30 Jahre währende Toleranz der Hamburger Bürgerschaft mit der »Roten Flora« und die dahinter stehende Erwägung, die Aktivisten würden kooperieren und sich so auf lange Sicht unseren Gesetzen anpassen, hat vermutlich zur Fehleinschätzung von Olaf Scholz geführt. Auch für Hamburg gilt: Die Duldung rechtsfreier Räume gepaart mit politischer Fehleinschätzung waren ein idealer Treibsatz, um die Demokratie zu beschädigen und das Vertrauen der Bürger in Sicherheit und Ordnung zu untergraben. Doch zurück zu Köln: Was wäre politisch zu tun gewesen?

## Zweierlei Maßstäbe

Dem Bürger hätte als Allererstes gezeigt werden müssen, dass die Politik seine Sorgen ernst nimmt und dass man dafür auch bereit ist, an höchster Stelle politische Verantwortung zu übernehmen. Das dient einfach der politischen Hygiene. Aber ein Rücktritt, um einen politischen Neuanfang zu ermöglichen, scheint aus der Mode gekommen zu sein. Als er noch in der Opposition war, hatte gerade Ralf Jäger immer wieder Rücktritte gefordert. Als es in einer Jugendhaftanstalt in Siegburg im Jahr 2006 beispielsweise zu einem schlimmen Mord kam, stand die damalige Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter (CDU) in der Schusslinie. Als sie nicht zurücktrat, versprach Jäger gegenüber der *FAZ* am 4. Dezember 2006, die Ministerin »zu grillen«. Als diese den Gefängnisdirektor entließ, erklärte er, sie könne sich nicht von ihrer Verantwortung »freikaufen«. Wer so hohe Maßstäbe wie Jäger setzt, sollte sich selbst an ihnen messen lassen.

Als Gast der WDR-Diskussionssendung von Bettina Böttinger konnte ich die Spannungen wenige Wochen nach dem Vorfall unmittelbar spüren. Frauen berichteten von ihrer Angst. Sicher war die Domplatte nun ausreichend geschützt, was aber war mit den Bahnhöfen in den Vororten, wo man gelegentlich als einziger Fahrgast im Dunkeln aussteigen muss? Was kann auf den unbeleuchteten Straßen der kleinen Städte Deutschlands passieren?

## Ungesühnte Krawalle

Die Angst war da und hätte ernst genommen werden müssen. Aber – bis auf den Rücktritt des Kölner Polizeipräsidenten waren Konsequenzen nicht zu erkennen. Das Unbehagen vieler Menschen ist dadurch verschärft worden, dass nur wenige Täter angeklagt werden konnten. Bundesweit gab es wegen der Silvestervorfälle 1808 Anzeigen, die meisten in Köln. Nur 59 Personen wurden angeklagt und noch weniger verurteilt. Der Grund lag vor allem darin, dass sich viele der Täter durch Zeugenaussagen kaum hinreichend identifizieren ließen. Noch schlimmer ist aber, dass ein Jahr später, in der Silvesternacht 2016, erneut rund tausend Nordafrikaner bzw. Araber zusammenkamen und offensichtlich bereit waren, das gleiche Spektakel zu wiederholen. Nur war nunmehr die Polizei besser vorbereitet und konnte Straftaten weitgehend verhindern.

Der »Dank« dafür war, dass die grüne Parteivorsitzende Simone Peter den absurden Vorwurf diskriminierender Polizeikontrollen erhob. Hier ist ein weiterer Aspekt, der verändert werden muss: Die Polizei braucht

politische Rückendeckung für ihre Maßnahmen. In nur wenigen Ländern ist die Polizei in ihrer Rechtsdurchsetzung so zurückhaltend wie in Deutschland. Wer einmal in den USA in eine Straßenkontrolle geraten ist, weiß das.

Die Stadt hatte sich nun nicht mehr überrumpeln lassen. Trotzdem empfinde ich die Tatsache als unheimlich, dass sich offensichtlich über soziale Medien Personen binnen kurzem zusammenrotteten, um den Staat herauszufordern. Im Übrigen spricht die Silvesternacht 2016 tendenziell gegen die Aussage des Gutachters Egg, 2015 habe sich niemand dazu verabredet, gezielt Straftaten zu begehen.

Dass an die tausend Personen erneut aufgewiegelt werden konnten, zeigt, dass man ähnliche Aktionen in Köln oder an anderen Orten künftig nicht mehr ausschließen kann. Diese Prognose wird auch dadurch bestätigt, dass sich Anfang März 2017 an die 150 junge Männer in Hanau zu einer Massenschlägerei verabredet hatten, an der in erster Linie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und türkischstämmige Einheimische teilnahmen. Trotz polizeilichen Einschreitens wurde dies nur wenige Tage später im nicht weit entfernten Gelnhausen wiederholt.

In all diesen Fällen muss eingehend aufgeklärt werden, was zu den Vorfällen führte, und natürlich muss die Polizei dazu auch die rechtlichen und technischen Voraussetzungen bekommen, um Verabredungen per Handy nachverfolgen zu können (siehe Kapitel »Hilft ein Überwachungsstaat?«, »Was die Politik ändern muss«, darin »Anpassung an die reale Welt«). Denn Ermittlungen im Täterkreis selbst sind nur schwer möglich, da sich die Beschuldigten regelmäßig nicht äußern.

## Hilft ein Überwachungsstaat?

Das Thema Sicherheit ist zum zentralen politischen Thema geworden. Viele Forderungen sind überzogen, und manche Politiker erfinden Scheinlösungen, ohne Kriminalität objektiv eingrenzen zu können. Doch was kann man wirklich tun, um die Sicherheit zu erhöhen?

Hohe Erwartungen setzen viele Bürger in die Videoüberwachung. Mehr als 80 Prozent wünschen sich Umfragen zufolge den Ausbau des Kameranetzes im öffentlichen Raum. Videotechnik kann tatsächlich dazu beitragen, Straftaten nachträglich aufzuklären. Im Fall des Mannes, der 2016 ohne Grund eine ihm unbekannte Passantin so ins Kreuz trat, dass sie in Berlin eine U-Bahn-Treppe hinabfiel, brachten sie einen Fahndungserfolg. Fraglich ist dennoch, ob Kameras der Abschreckung dienen können. Eindeutig belegen lässt sich das nicht. Denn oft wird Kriminalität nur an andere Orte verdrängt. Auch

verhindern Überwachungskameras nicht terroristische Anschläge, die gerade auf breite Öffentlichkeit zielen, oder spontan begangene Straftaten. In Köln beispielsweise konnte die Installation von Videokameras zu Silvester 2016 nicht verhindern, dass sich erneut 1000 Personen zum Randalieren verabredet hatten. Auch der Berliner Attentäter Anis Amri war auf zahlreichen Videofilmen zu erkennen. Aber nicht das führte dazu, ihn aufzuspüren, sondern erst eine klassische Polizeikontrolle in Italien.

Auch die elektronische Fußfessel – eine weitere von der Politik unterstützte Maßnahme – hat einen gewissen Nutzen. Ihr Signal verrät, wo Personen, von denen eine Gefahr ausgeht, gerade sind. So lässt sich beispielsweise verhindern, dass sich verurteilte Pädophile in der Nähe von Kindergärten oder Schulen aufhalten – immerhin. Entschlossene Straftäter aber wird eine elektronische Fußfessel nicht aufhalten. Dies hat etwa 2016 ein Attentat im französischen Rouen auf einen 85-jährigen Priester verdeutlicht. Die Fußfessel des einen der beiden islamistischen Täter sollte seinen Hausarrest sicherstellen. Er durfte nur an wenigen Stunden am Tag das Haus verlassen und nutzte diese für die Tat. Ähnlich bei einem Mord an einem fünf Jahre alten Jungen im bayerischen Arnschwang. Der 41-jährige, geduldete Afghane trug eine elektronische Fußfessel, als er das Kind in einer Asylbewerberunterkunft niederstach.

Der deutsche Gesetzgeber hat die Fußfessel bei bevorstehenden terroristischen Straftaten eingeführt. Das Beispiel von Rouen aber zeigt, dass hier Erwartungen geweckt werden, die nicht eingehalten werden können.

## Wie erkennt man »Gefährder«?

Als »Gefährder« werden laut Bundesregierung Personen bezeichnet, bei denen Ermittlungen die Annahme stärken, dass sie politische Straftaten von erheblicher Bedeutung planen. Nach dieser polizeilichen, aber letztlich sehr unbestimmten Definition gab es in Deutschland im März 2017 586 islamistische Gefährder, deutlich mehr als die nicht-muslimischen 22 aus dem rechten und die vier aus dem linken Spektrum.

Anis Amri war schon länger aufgefallen und wurde auch überwacht. Er war vorübergehend als »Gefährder« eingestuft. Wäre das Attentat verhindert worden, wenn er eine Fußfessel getragen hätte, um Nordrhein-Westfalen nicht zu verlassen? Dann wäre er vielleicht dort in eine Menschenmenge gerast.

Wie dieser Fall zeigt, hat der Staat Mühe, sich gegen »Gefährder« zur Wehr zu setzen. Sicher, man kann diesen Personen auferlegen, ihren

Aufenthaltort nicht zu verlassen. Wird dagegen verstoßen, ist das eine Straftat. Doch kam es zu solchen Anzeigen, wurde in den Strafverfahren von der Verteidigung darauf verwiesen, dass es unmenschlich sei, Menschen so an ihrer Bewegungsfreiheit zu hindern. Der Flüchtling, der ohnehin schon Gewalterfahrungen besitze, habe doch nur Verwandte und Freunde besucht. Zumeist werden solche Fälle durch die Staatsanwaltschaft eingestellt, allenfalls werden Geldstrafen verhängt. Die Idee des Journalisten (und Juristen) Heribert Prantl in der *Süddeutschen Zeitung*, dass ein strafrechtlicher Haftbefehl gegen Amri hätte erwirkt werden können, ist deshalb eine Illusion. Wenn nur Geldstrafen drohen, kann im Strafrecht allein aus Gründen der Verhältnismäßigkeit keine Untersuchungshaft verhängt werden.

Sicher, wir werden besser. Es gibt bereits Computerprogramme, die mit einer hohen Treffsicherheit Gefährder bestimmen können, wenn man sie mit den maßgeblichen Daten füttert. Aber was macht man in der Folge? In einem Rechtsstaat ist es unzulässig, einen Menschen einzusperren, der nur an eine Straftat denkt - immerhin kann er sich noch dagegen entscheiden. Der Vorschlag einer Präventivhaft (siehe Kapitel »Den Rechtsstaat nicht abbauen«) ist also heikel. Sicherheit ist ein Thema, auf das der Staat nie eine vollständige Antwort wird geben können - auch weil diese immer in einem Spannungsverhältnis zur Freiheit der Bürger stehen muss.

## Keine Hauruck-Lösungen

Das Recht mit seinen komplizierten Abwägungsprozessen steht also schnellen Lösungen im Weg. Wir müssen das ehrlich einräumen, sonst enttäuschen wir die Bürger noch mehr, und sie fangen an, den Rechtsstaat als Bedrohung für die eigene Sicherheit zu empfinden. Sicherheit, so denke ich, muss Schritt für Schritt erarbeitet werden. Dazu ist es erforderlich, den Bürgern keine Placebos zu verabreichen. Fußfessel, Video- und andere moderne Überwachungsmaßnahmen sind zwar ein richtiger Schritt, aber sie werden die Probleme allenfalls leicht abschwächen. Ein totaler Überwachungsstaat kann nicht die Lösung sein.

Was wirklich hilft, sind die klassischen Mittel: mehr Polizei auf den Straßen, eine konsequente Strafverfolgung und ein strikt angewandtes Ausländerrecht. Vor allem darf es nicht wieder dazu kommen, dass wir die Kontrolle an unseren Grenzen verlieren.